

Lebenshilfe empört über Meinungsmache des Rechnungshofes

Der Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe weist die Kritik des Rechnungshofes an einer angeblichen Überfinanzierung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung entschieden zurück. „Die Zusammensetzung der Vergütungssätze und deren Entwicklung seit 1985 sind weder sauber recherchiert worden, noch wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass mehr und mehr Menschen mit Behinderung in den Werkstätten einen höheren Unterstützungsbedarf haben. Der unreflektierte Vergleich mit den Durchschnittszahlen der anderen Bundesländer ist oberflächlich und berücksichtigt nicht die unterschiedlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen. Es wurden einfach ‚Äpfel mit Birnen‘ verglichen und hinterher behauptet, in Rheinland-Pfalz würde in den Werkstätten Geld verschwendet.“ Sagt die Vorsitzende des Landesverbandes, Barbara Jesse. Die Lebenshilfe schließt sich damit den sehr detaillierten Stellungnahmen der LAG WfbM und des Paritätischen Landesverbandes an.

Besonders schlimm sei aus Sicht der Lebenshilfe als Interessenverband von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien, dass durch den unseriösen Bericht und die oft verkürzte Darstellung der Medien in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werde, der Steuerzahler gebe in Rheinland-Pfalz zu viel Geld für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung aus. „Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung garantiert diesen Menschen die umfassende Teilhabe an allen wichtigen Lebensbereichen und die dafür individuell benötigte Unterstützung. Das ist keine Gnade sondern Bürgerrecht. Die Monitoringstelle beim Berliner Institut für Menschenrechte hat unlängst in ihrem Jahresbericht kritisiert, dass diese Rechte in der Bundesrepublik noch unzureichend umgesetzt werden. (Auch darüber haben die Medien berichtet.) In Rheinland-Pfalz ermöglichen die Werkstätten durch ihren vergleichsweise besseren Personalschlüssel gerade Menschen mit geistiger Behinderung und höherem Unterstützungsbedarf die individuelle Betreuung, die sie für ihre Teilhabe an Arbeit und Bildung benötigen. Dies reicht von Tätigkeiten in der Werkstatt und auf sog. „Außenarbeitsplätzen“ bis zur Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Rheinland-Pfälzischen Werkstätten leisten hier hervorragende Arbeit.“ – so Barbara Jesse.

Dass Rheinland-Pfalz in dieser Hinsicht mehr tue als die pure statistische Norm sei also völlig richtig und liege im berechtigten Interesse von Menschen mit Behinderung. „Dahinter dürfen wir auch künftig nicht zurück bleiben.“